

**HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen
„Rücklagenfonds“**

(ISINs: DE000A1JRP97; DE000A1J67R2; DE000A2JF832; DE000A1JRP89)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen für das o. g. Sondervermögen.

In die Besonderen Anlagebedingungen wurde § 12 eingefügt, der Rücknahmebeschränkungen regelt.

Das Sondervermögen kann künftig Rücknahmen beschränken, sollten die Rückgabeverlangen der Anleger einen Schwellenwert von 5 % des Nettoinventarwertes erreichen.

Bitte finden Sie § 12 BAB nachstehend abgedruckt.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Änderungen der Anlagebedingungen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

E-Mail: service@hansainvest.de.

Hamburg, den 14.06.2022

Die Geschäftsleitung

„Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend "Gesellschaft" genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie **Rücklagenfonds**, die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten "Allgemeinen Anlagebedingungen" gelten.

[...]

Rückgabebeschränkung

§ 12 Rücknahmebeschränkung

Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 5 % des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).“